



Bekanntmachung

über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Neu-Isenburg am 30. Mai 2010

Das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl des Bürgermeisters für die Stadt Neu-Isenburg wurde am 3. Juni 2010 öffentlich bekannt gemacht.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden nicht erhoben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg hat nach Ablauf der Einspruchsfrist in ihrer Sitzung am 24. Juni 2010 nach § 50 des Kommunalwahlgesetzes- KWG - i. V. mit § 74 der Kommunalwahlordnung – KWO - die Gültigkeit der Wahl festgestellt.

Neu-Isenburg, den 8. Juli 2010

Peters
Wahlleiter